



Antrag auf Genehmigung eines Einzelpraktikums im In- oder Ausland

Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018

Schüler/in:

Klasse/Tutorium:

Anlass:

- ☐ Betriebspraktikum in einem weiter entfernt liegenden Praktikumsbetrieb (§ 23 Abs. 3 VOBO)
- ☐ Einzelpraktikum, das ganz oder teilweise in den Schulferien stattfindet (§§ 24 und 25 VOBO)
- ☐ Einzelpraktikum, das während der Schulzeit im Inland stattfindet (§ 25 VOBO)
- ☐ Verlängerung des Praktikums in die Ferien hinein (§ 24 Abs. 1 VOBO)
- ☐ Betriebspraktikum im Ausland (§ 26 VOBO)

Zeitraum:

Gewünschte Praktikumsstelle:

Name der Firma

Straße, PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Internet

Praktikumsbetreuer

Bei der Genehmigung des weiter entfernt liegenden Praktikumsbetriebs oder eines Praktikums im Ausland ist zu berücksichtigen, ob die Wahl des Praktikumsbetriebs vor dem Hintergrund der Ziele des Betriebspraktikums begründet ist. (§ 23 Abs. 3 VOBO / § 26 Abs. 2 VOBO)

Kurze Beschreibung der Praktikumsstelle

Welche der folgenden Ziele (§ 17 Abs. 2 VOBO) werden durch den von Ihnen gewählten Praktikumsbetrieb in besonderer Weise begünstigt?

- ☐ die Berufs- und Arbeitswelt am spezifischen Arbeitsplatz erfahren, Einblicke in Arbeitstechniken erhalten und sich mit typischen Arbeitsabläufen vertraut machen,
- ☐ Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und an der Realität messen,
- ☐ Kenntnisse über die Realität der Berufsausübung im betrieblichen Sozialgefüge erwerben,
- ☐ Einblicke in wirtschaftliche und technische Zusammenhänge gewinnen und Unternehmen oder Betriebe als Feld sozialer und ökonomischer Beziehungen erfahren,
- ☐ für berufliche und schulische Ausbildung motiviert werden,
- ☐ Erfahrungen sammeln, um Orientierungen auf traditionell geschlechtsspezifisch besetzte Frauenberufe und Männerberufe aufzulösen.

Erläutern Sie Ihre Wahl:

Geplante Unterbringung während des Praktikums:

☐ zu Hause ☐ Gastfamilie

☐ Sonstige Unterbringung: _____

Kontaktdaten während des Praktikums

bei Auslandspraktika / weiter entfernt liegenden Praktikumsbetrieben

Name

Straße, PLZ, Ort

Land

Telefon/Fax

E-Mail

Versicherungsschutz

Die Regelungen zum Versicherungs- und Unfallschutz habe ich zur Kenntnis genommen. (§ 27 VOBO)

Die rechtlichen Grundlagen der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO), insbesondere die §§ 23, 25, 26 VOBO (Anlage 01), habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich gemäß § 26 Abs. 4 einer möglichen Entscheidung der Schule zu einem vorzeitigen Abbruch des Praktikums im Ausland Folge zu leisten.

Name, Vorname

Klasse/Tutorium

Ort, Datum

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten
oder der/s volljährigen Schülerin/Schülers

Wichtige Hinweise

Auszug aus der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)

§ 23 VOBO Auswahl geeigneter Praktikumsbetriebe

(3) Die Praktikumsbetriebe sind so auszuwählen, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar zu erreichen sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Über die Genehmigung weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Dabei ist individuell zu berücksichtigen, ob die Wahl des jeweiligen Praktikumsbetriebs vor dem Hintergrund der Ziele des Betriebspraktikums nach § 17 begründet ist. Fallen Beförderungskosten für weiter entfernt liegende Praktikumsbetriebe an, so ist eine vorherige Abstimmung zwischen der Schule und dem Schulträger erforderlich.

(4) Die Unternehmen oder Betriebe nennen den Schulen verantwortliche Personen zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler und gewährleisten die Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Schulleiterin oder der Schulleiter beauftragt schriftlich die nach Satz 1 benannten verantwortlichen Personen mit der Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

§ 25 VOBO Einzelpraktika

(1) Die Berufliche Orientierung kann durch Einzelpraktika verstärkt werden, wenn davon auszugehen ist, dass für einzelne Schülerinnen oder Schüler durch ein weiteres Praktikum die Berufswahlentscheidung unterstützt wird. Eine ausreichende Betreuung durch eine Lehrkraft muss gewährleistet sein. Ein Anspruch auf eine Entlastung dieser Lehrkraft von ihrer Unterrichtsverpflichtung besteht nicht, sie kann jedoch im Rahmen der Möglichkeiten der Schule gewährt werden.

(2) In der Sekundarstufe II können unter den in § 24 Abs. 1 Satz 2 genannten Voraussetzungen in den Ferien zusätzliche Einzelpraktika als Schulveranstaltung ausgewiesen werden.

(3) Für die Genehmigung eines Einzelpraktikums ist die Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters erforderlich.

§ 26 VOBO Betriebspraktika im Ausland

(2) Betriebspraktika einzelner Schülerinnen und Schüler können auf Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler in besonderen Fällen in der Sekundarstufe II, auch im Ausland durchgeführt werden. Der Antrag enthält eine Erläuterung, wie die Praktikumsziele nach § 17 auch im Rahmen eines eigenverantwortlichen Auslandsaufenthalts erreicht werden können. Dem Antrag sind detaillierte Unterlagen zur Praktikumsstelle im Ausland beizufügen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Genehmigung. Das Einzelpraktikum ist in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit oder in begründeten Ausnahmefällen zeitgleich zu dem regulären Betriebspraktikum durchzuführen.

(3) Bei Einzelpraktika nach Abs. 2 ist der regelmäßige Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern, den betrieblichen Betreuerinnen und Betreuern und einer Kontaktperson der Schule sicherzustellen. Eine Betreuung durch die hessische Lehrkraft vor Ort ist nicht notwendig. Für den außerbetrieblichen Bereich haben die Eltern nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler dem Praktikumsbetrieb und der Schule eine Person als Betreuerin oder Betreuer zu benennen.

(4) Treten im Betriebspraktikum Probleme auf, können die Schulen im Benehmen mit dem Unternehmen oder dem Betrieb das Betriebspraktikum vorzeitig beenden. Die vorzeitige Beendigung bedarf der Schriftform. In diesem Fall müssen die Schülerinnen oder Schüler umgehend die Heimreise antreten. Die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler verpflichten sich vorab, der Entscheidung der Schulen Folge zu leisten.

(5) Der Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz ist in gleichem Maße wie bei einem in Hessen durchgeführten Betriebspraktikum gewährleistet. Ein Anspruch auf Ersatz der Reise- und Übernachtungskosten sowie sonstiger Kosten bei Betriebspraktika im Ausland besteht nicht.



Genehmigung des Antrags auf ein Einzelpraktikum im In- oder Ausland

Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018
(minderjährige Schülerinnen und Schüler)

Sehr geehrte/r _____,

gerne unterstütze ich die Pläne Ihrer Tochter/Ihres Sohnes und genehmige den von Ihnen gestellten Antrag auf ein

- ☐ Betriebspraktikum in einem weiter entfernt liegenden Praktikumsbetrieb
(§ 23 Abs. 3 VOBO)
- ☐ Einzelpraktikum, das ganz oder teilweise in den Schulferien stattfindet
(§§ 24 und 25 VOBO)
- ☐ Einzelpraktikum, das während der Schulzeit im Inland stattfindet (§ 25 VOBO)
- ☐ Verlängerung des Praktikums in die Ferien hinein (§ 24 Abs. 1 VOBO)
- ☐ Betriebspraktikum im Ausland (§ 26 VOBO)

Zeitraum:

Schüler/in:

Klasse/Tutorium

Kontaktperson der Schule

Praktikumsstelle:

Name der Firma

Straße, PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Praktikumsbetreuer

Folgende Kontaktdaten haben Sie angegeben:

Name

Straße, PLZ, Ort

Land

Telefon/Fax

E-Mail

Sollten sich zu den oben angegebenen Daten Änderungen ergeben, teilen Sie diese bitte umgehend der Schule mit. Ich wünsche Ihrer Tochter/Ihrem Sohn bereits jetzt einen gewinnbringenden Aufenthalt mit vielen wertvollen Erlebnissen und Erfahrungen für ihren/seinen beruflichen Werdegang.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Ort, Datum

.....

Schulleiter/in



Genehmigung des Antrags auf ein Einzelpraktikum im In- oder Ausland

Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018
(volljährige Schülerinnen und Schüler)

Sehr geehrte/r _____,

gerne unterstütze ich Ihre Pläne und genehmige den von Ihnen gestellten Antrag auf ein

- ☐ Betriebspraktikum in einem weiter entfernt liegenden Praktikumsbetrieb
(§ 23 Abs. 3 VOBO)
- ☐ Einzelpraktikum, das ganz oder teilweise in den Schulferien stattfindet
(§§ 24 und 25 VOBO)
- ☐ Einzelpraktikum, das während der Schulzeit im Inland stattfindet (§ 25 VOBO)
- ☐ Verlängerung des Praktikums in die Ferien hinein (§ 24 Abs. 1 VOBO)
- ☐ Betriebspraktikum im Ausland (§ 26 VOBO)

Zeitraum:

Schüler/in:

Klasse/Tutorium

Kontaktperson der Schule

Praktikumsstelle:

Name der Firma

Straße, PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Praktikumsbetreuer

Folgende Kontaktdaten haben Sie angegeben:

Name

Straße, PLZ, Ort

Land

Telefon/Fax

E-Mail

Sollten sich zu den oben angegebenen Daten Änderungen ergeben, teilen Sie diese bitte umgehend der Schule mit. Ich wünsche Ihnen bereits jetzt einen gewinnbringenden Aufenthalt mit vielen wertvollen Erlebnissen und Erfahrungen für Ihren beruflichen Werdegang.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Ort, Datum

.....
Schulleiter/in